



**Planzeichnung gemäß  
Planzeichenverordnung 1990**

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,  
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- Wohnbauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die  
örtlichen Hauptverkehrsströme  
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Bahnanlagen
- überörtlicher und örtlicher Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen  
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- private Grünflächen
- Dauerkleingärten

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der Flächennutzungsplanänderung  
(§ 5 BauGB)
- Umgrenzung der für den baulichen Nutzen  
vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit  
umweltgefährdeten Stoffen belastet sind  
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit  
umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.  
Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung.

**Angaben zum Bestand**

- Wohngebäude
- Gebäude mit sonstiger Nutzung



Auszug aus der Liegenschaftskarte -  
Stand: Juli 2017  
Rechtsinhaber: Land Brandenburg

**Verfahrensvermerke**

1. Die 7. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am ..... von der  
Stadtratsversammlung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss  
der Stadtratsversammlung vom ..... gebilligt.

Finsterwalde, den .....

Der Bürgermeister (Siegel)

2. Die Genehmigung der 7. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung  
der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... erteilt.

Herzberg, den .....

(Siegel)

3. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Finsterwalde, den .....

Der Bürgermeister (Siegel)

4. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle bei der die 7. Änderung des  
Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung  
auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) von jedermann  
eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am  
..... im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde bekannt gemacht worden. In  
der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften  
sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 7.  
Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ..... wirksam geworden.

Finsterwalde, den .....

Der Bürgermeister (Siegel)

**Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634)

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017, (BGBl. 2017 I. S. 1057)

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Ausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl./13, [Nr. 03], ber. (GVBl./13 [Nr. 21])) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes v. 25.01.2016 (GVBl. I/16 [Nr. 05])

Anlage 1 : Flächendarstellung 7. Änderung



**7. Änderung  
Flächennutzungsplan  
Stadt Finsterwalde**

**Entwicklungskonzept Siedlungs- und Landschaftsplanung**

**BABEST**  
Baubetreuungs- und Stadtplanungsgesellschaft mbH  
Müssower Straße 19  
10315 Berlin

**M 1 : 5.000**

**DIN A4**

**15.05.2018**